

Case Details

Case Details

National ID	0433085
Mitgliedstaat	Portugal
Common Name	link
Decision type	Sonstiges
Decision date	17/06/2004
Gericht	Tribunal da Relação
Betreff	
Kläger	
Beklagter	
Schlagworte	

Directive Articles

Consumer Sales and Guarantees Directive, [Article 1, 1](#). Consumer Sales and Guarantees Directive, [Article 1, 2](#).
Consumer Sales and Guarantees Directive, [Article 8, 1](#).

Headnote

1. Das Ziel, das durch die Richtlinie 1999/44 und durch ihr Umsetzungsgesetz (Rechtsverordnung 67/2003 vom 8. April) verfolgt wird, besteht in der Förderung des Verbraucherschutzes im Falle der Mangelhaftigkeit des Produkts (mangelnde Vertragskonformität), das heißt, es schützt den Verbraucher vor den Mängeln, aufgrund derer das Produkt unangemessen zu seinem bestimmungsgemäßen Zweck ist.
2. Die Rechtsverordnung 67/2003 erlaubt dem Verbraucher nicht nur gegen den Verkäufer, sondern auch gegen den Hersteller rechtlich vorzugehen.
3. Die Rechtsverordnung 67/2003 kann nur für die Fälle gelten, die sich nach dem 9. April 2003 ereignen. Deswegen sind für die Haftung für Mängel der vor diesem Zeitpunkt verkauften Produkte die Vorschriften des Zivilgesetzbuches anwendbar.
4. Falls das Verbrauchsgut Gegenstand eines Mietvertrags war, werden die Sachmängel durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt, die die Pflichten des Vermieters gegenüber dem Mieter hinsichtlich des Vertragsgegenstands regeln.

Facts

Legal issue

Entscheidung

Full Text: [Full Text](#)

Related Cases

No results available

Legal Literature

No results available

